



33. Internationaler oberösterreichischer Slalom-Cup für Automobile 2019



Technisches Reglement

Division I-II-III



Art. 1 - Zugelassene Fahrzeuge – Allgemeine Bestimmungen

Grundsätzlich gilt: Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten!

Jeder Starter muss den Nachweis über die Originalität seines Fahrzeugs selbst erbringen!

- Das Fahrzeug muss **angemeldet** sein und der Fahrer **muss** eine **gültige Lenkerberechtigung besitzen**.
- Eine **gültige** landesübliche **technische Überprüfungsplakette** (§57-a Plakette, TÜV-Plakette etc.) muss am Fahrzeug angebracht sein. Die Gültigkeit der nationalen **§57-a Plakette** darf um nicht mehr als 4 Monate überschritten sein.
- **Typenschein / EG Konformitätserklärung** oder –Duplikat/COC/Datenauszug aus Genehmigungsdatenbank und **Zulassungsschein** (im Original) sind bei der Abnahme vorzulegen, bzw. bei **ausländischen Startern** jene **amtlichen Fahrzeugpapiere, die den österreichischen entsprechen**.

Art. 2 – Verbotene Autos in der Streetklasse

Alle Fahrzeuge die dem vorliegenden Reglement der Division 1 in einem oder mehreren Punkt/en nicht entsprechen.

Fahrzeuge laut Art. 2. Dürfen ggf. in der Division 2 oder 3 starten.

Ferner zählen zu diesem Artikel 2:

Personenkraftwagen

- mit Gitter-Rohrrahmenkonstruktionen oder Verbundstoff-Karosserien
- mit einem Hybridmotor, oder Elektroantrieb
- mit Turbo-Motor und Allradantrieb (Ausnahme Turbo-Diesel)
- Fahrzeuge die ab Werk für den Motorsport gebaut wurden und / oder ab Werk mit Gewindefahrwerk, Bügel etc. ausgestattet sind.

Art. 2 – Cabrios

Cabrios sind nur dann zugelassen, wenn sie **serienmäßig** mit einer wirksamen Überrollvorrichtung ausgestattet sind. Zumindest eine Sicherheitsstruktur (Überrollbügel) muss sich hinter dem Kopf des Fahrers befinden und im Falle eines Überschlages ausreichenden Schutz bieten. Keinesfalls darf der Kopf des Fahrers eine gedachte Verbindungslinie zwischen dem höchsten Punkt der hinter diesem befindlichen Struktur und dem vor dem Fahrer befindlichen Teil der Überrollvorrichtung überragen. Das Dach ist immer geschlossen zu halten, ausgenommen, das Fahrzeug wird / wurde serienmäßig ohne ein solches ausgeliefert.

Art. 3 - Hubraumklasse

Klasse 1: von 1 bis 1.600 cm³

Klasse 2: von 1.601 bis 2.000 cm³

Klasse 3: über 2.000 cm³

Art. 4 – Klasseneinteilung für Autos mit aufgeladenen, oder Kreiskolben Motoren

Bei einer Aufladung des Motors (Turbo, Kompressor, G-Lader) wird der Gesamthubraum mit dem Koeffizienten 1,3 multipliziert und der Wagen in die sich dann ergebende Hubraumklasse eingeteilt. Bei Wankel-Motoren wird das Kammervolumen mit 1,4 multipliziert. Turbodieselmotoren werden 1:1 berechnet. Saugdieselfahrzeuge werden um eine Klasse abgereiht. (Vorgabe aus AMF Standartausschreibung).

Art. 5 – Federung

Der Einbau von gleichwertigen Stoßdämpfern aus dem Nachbau-Bereich ist erlaubt.

Federn und andere Aufhängungsteile müssen original bleiben.

Art. 6 - Geräuschbegrenzung

Sportendtöpfe **mit E-Prüfzeichen** sind zulässig.

Art. 7 – Räder und Reifen

Felgen müssen von Breite und Zollgröße der eingetragenen Herstellervorgabe entsprechen. Einpresstiefe der Felgen ist freigestellt, sie dürfen jedoch nicht über die Karosserie hinausragen.

Die Dimension der verwendeten Reifen muss in den Genehmigungspapieren (Typenschein / EG Konformitätserklärung) eingetragen sein und ein gültiges Prüfzeichen haben. **Nachträglich typisierte Dimensionen von Felgen und Reifen sind NICHT zugelassen.**

Ausnahme sind historische Fahrzeuge deren serienmäßige Reifendimension nachweislich nicht mehr erhältlich ist.



Verbotene Reifen, siehe Reifenausschlussliste auf der letzten Seite dieses Reglements! (Liste wird ständig erweitert)
Bei der Abnahme muss das Reifenprofil mindesten die gesetzlichen 1,6mm aufweisen.

Technisches Reglement der Sportklasse / Division II

Klasse 4 - 8

Sportklasse 4 - 7 & 8 Sammelklasse Sport

Art. 1 - Zugelassene Fahrzeuge – Allgemeine Bestimmungen

Alle Fahrzeuge, die den Bestimmungen der Division 2 entsprechen.

Grundsätzlich gilt: Alle **Änderungen am Fahrzeug, sofern nicht durch das Reglement freigegeben, müssen** für den Straßenverkehr **typisiert und / oder freigegeben sein**.
Ausdrücklich **untersagte Änderungen** am Fahrzeug sind trotz Typisierung **unzulässig!**
Jeder Starter muss den **Nachweis** der Typisierung und/oder Freigabe der an seinem Fahrzeug verbauten Teile **selbst erbringen!**

- Das Fahrzeug muss **angemeldet** sein und der Fahrer **muss** eine **gültige Lenkerberechtigung besitzen**.
- Eine **gültige** landesübliche **technische Überprüfungsplakette** (§57-a Plakette, TÜV-Plakette etc.) muss am Fahrzeug angebracht sein. Die Gültigkeit der nationalen **§57-a Plakette** darf um nicht mehr als 4 Monate überschritten sein.
- **Typenschein / EG Konformitätserklärung** oder –Duplikat/COC/Datenauszug aus Genehmigungsdatenbank und **Zulassungsschein** (im Original) sind bei der Abnahme vorzulegen, bzw. bei **ausländischen Startern** jene **amtlichen Fahrzeugpapiere, die den österreichischen entsprechen**.
- Bei Fahrzeugen mit **FIA-homologierter Sicherheitsausrüstung** darf diese auch über das angegebene Ablaufdatum hinaus verwendet werden.

Art. 2 – Verbotene Autos in der Sportklasse

Alle Fahrzeuge die dem vorliegenden Reglement der Division 2 in einem oder mehreren Punkt/en nicht entsprechen.
Fahrzeuge laut Art. 2. Dürfen ggf. in der Division 3 starten.
Ferner zählen zu diesem Artikel 2:

Sportklasse 4 - 7:

Personenkraftwagen

- mit Turbo-Motor und Allradantrieb (Ausnahme Turbo-Diesel)
- mit Gitter-Rohrrahmenkonstruktionen oder Verbundstoff-Karosserien
- mit einem Hybridmotor, oder Elektroantrieb

Sammelklasse Sport / Klasse 8:

Personenkraftwagen

- mit einem Hybridmotor, oder Elektroantrieb

Art. 3 – Cabrios

Cabrios sind nur dann zugelassen, wenn sie serienmäßig mit einer wirksamen Überrollvorrichtung ausgestattet sind. Zumindest eine Sicherheitsstruktur (Überrollbügel) muss sich hinter dem Kopf des Fahrers befinden und im Falle eines Überschlages ausreichenden Schutz bieten. Keinesfalls darf der Kopf des Fahrers eine gedachte Verbindungslinie zwischen dem höchsten Punkt der hinter diesem befindlichen Struktur und dem vor dem Fahrer befindlichen Teil der Überrollvorrichtung überragen. Falls offene Fahrzeuge nicht serienmäßig mit einer Überrollvorrichtung ausgestattet sind, oder sich keine Sicherheitsstruktur hinter dem Kopf des Fahrers befindet, ist der Einbau einer Überrollvorrichtung verpflichtend. Das Dach ist immer geschlossen zu halten, ausgenommen, das Fahrzeug wird/wurde serienmäßig ohne ein solches ausgeliefert.

Art. 4 – Hubraumklassen

Die Autos werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 4: bis 1 bis 1.400 cm³,

Klasse 5: von 1.401 bis 1.600 cm³,

Klasse 6: von 1.601 bis 2.000 cm³

Klasse 7: über 2.000 cm³

Klasse 8: Sammelklasse Sport



Art. 5 – Klasseneinteilung für Autos mit aufgeladenen, oder Kreiskolben Motoren

Bei einer Aufladung des Motors (Turbo, Kompressor, G-Lader) wird der Gesamthubraum mit dem Koeffizienten 1,3 multipliziert und der Wagen in die sich dann ergebende Hubraumklasse eingeteilt. Bei Wankel-Motoren wird das Kammervolumen mit 1,4 multipliziert. Turbodieselmotoren werden 1:1 berechnet. Saugdieselfahrzeuge werden um eine Klasse abgereiht. (Vorgabe aus AMF Standardausschreibung).

Art. 6 – Fahrzeuggewicht

Im Innenraum dürfen keine Erleichterungen vorgenommen werden, wie z.B. Ausbau von Türverkleidungen, Teppichen, Armaturenbrett, Sitze.... Blechkarosserieteile dürfen nicht durch Verbundwerkstoffteile oder Teile aus anderen Materialien ausgetauscht werden. Sicherheitscheiben des Herstellers dürfen nicht durch Scheiben anderer Materialien ersetzt werden.

Ausnahme: Siehe Art. 15.

Art. 7 – Motor

Am Motor dürfen keine leistungssteigernden Veränderungen vorgenommen werden! (**Ausnahme Art: 8**) Es dürfen auch keine Kennfeldern-Optimierungen, Chip-Tuning etc. durchgeführt werden. Die maximal zulässige Leistungstoleranz laut Angabe in Typenschein, Einzelgenehmigung oder ausländischen Fahrzeugpapieren beträgt +10%. (Nachweis durch Überprüfung am Leistungsprüfstand). **Keine offenen Luftfilter oder Ansaugtrichter!**

Art. 8 - Geräuschbegrenzung

Max. zulässigen Geräuschpegel: 98 dB(A). Katalysator / DPF und / oder SCR (falls vorhanden) darf geändert, aber nicht entfernt werden.

Art. 9 – Kraftübertragung

Getriebe müssen original bleiben und der vom jeweiligen Hersteller angebotenen Serienausführung entsprechen (Kupplungssatz ist **freigegeben**).

Art.11 – Federung/Fahrwerk

Sport- & Gewindefahrwerke, sowie schraubbare Fahrwerksstreben sind **freigegeben**.
Sturz und sonstige Einstellwerte müssen innerhalb der Toleranzgrenze der Herstellerangabe bleiben!

Die Mindestbodenfreiheit beträgt 9 cm für feste Anbauteile bzw. 7 cm für flexible Anbauteile (z.B. Gummilippen). Falls Fahrzeuge mit weniger Bodenfreiheit in Österreich typisiert und (Straßen)zugelassen sind, gelten für diese die Werte laut Typengenehmigung (dies ist vom Bewerber nachzuweisen).

Art. 12 – Räder und Reifen

Felgen und Reifen sind **freigegeben**, dürfen jedoch die Karosserie nicht überragen.

Das Aufwärmen der Reifen mittels Heizdecken oder ähnlicher, dem Erwärmen der Reifen dienlicher Hilfsmittel, ist verboten.
Die Reifen müssen straßengenehmigt sein (E-Kennzeichen).
Bei der Abnahme muss das Reifenprofil deutlich erkennbar sein (1mm).

Art. 13 – Sicherheitsgurte

Die Verwendung von Sicherheitsgurten ist vorgeschrieben. Es sind zumindest die jeweils serienmäßig verbauten Sicherheitsgurte zu verwenden. H-Gurte mit einem e-Prüfzeichen oder FIA-Homologation sind ebenfalls **freigegeben**.

Art. 14 – Sitze

Seriensitze, ECE-geprüft Sitze oder Sitze mit FIA-Homologation sind **freigegeben**.
Eine stabile Kopfstütze ist Pflicht, auch für Fahrzeuge, die ohne Kopfstütze ausgeliefert wurden.

Art. 15 – Käfig

Schraubbare Überrollbügel bzw. Überrollkäfige sind **freigegeben**.
Bei Einbau eines Überrollbügels oder Käfigs darf die hintere Sitzbank und die Sitzlehne entfernt werden.
Die zum Einbau notwendigen Modifikationen der Inneneinrichtung (Armaturenbrett, Teppich, Seitenverkleidungen, usw.) sind gestattet.



Es dürfen keine scharfkantigen Materialien verwendet werden (entsprechende Polsterung bei Verletzungsgefahr ist unbedingt notwendig).

Technisches Reglement der Raceklasse / Division III Klasse 9 - 13

Art. 1 - Zugelassene Fahrzeuge - Allgemeine Bestimmungen

Raceklasse 9 bis 12:

Alle Fahrzeuge, die den Bestimmungen der Division I oder Division II entsprechen, und alle Fahrzeuge, die den Bestimmungen der Gruppen A, H/A, E1 und H oder E1/AMF und H/AMF entsprechen.

Verbesserte Raceklasse (Formelfrei) / Klasse 13:

Alle Fahrzeuge, die den Bestimmungen der Division II Klasse 13 entsprechen und zusätzlich alle Fahrzeuge die einer FIA Gruppe oder nationale Reglement (AMF etc.) entsprechen. (z.B.: E1 FIA, E2-SH FIA/AMF, GT, CN, E2-SC und E2-SS)

Art. 2 - Nicht zugelassene Fahrzeuge:

Raceklasse 9 bis 12:

- Fahrzeuge, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen
- Fahrzeuge mit Gitter-Rohrrahmenkonstruktionen
- Fahrzeuge mit einem Hybridmotor, oder Elektroantrieb

Verbesserte Raceklasse (Formelfrei) / Klasse 13:

- Fahrzeuge, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen
- Fahrzeuge mit einem Hybridmotor, oder Elektroantrieb
- Fahrzeuge mit einem Fahrgewicht (in vollgetanktem fahrfertigem Zustand mit Fahrer) von unter 400 kg

Art. 3 - Hubraumklassen

Die Fahrzeuge werden in folgende Hubraumklassen eingeteilt:

Klasse 9: 1 bis 1.400 cm³

Klasse 10: 1.401 bis 1.600 cm³

Klasse 11: 1.601 bis 2.000 cm³

Klasse 12: über 2.000 cm³

Klasse 13: Formelfrei ab 1 cm³

Art. 4 – Fahrzeuggewicht

Das Fahrzeuggewicht ist freigestellt.

Art. 5 - Klasseneinteilung bei aufgeladenen oder Wankelmotoren (Einstufungshubraum)

Bei einer Aufladung des Motors (Turbo, Kompressor, G-Lader) wird der Gesamthubraum mit dem Koeffizienten 1,3 multipliziert und der Wagen in die sich dann ergebende Hubraumklasse eingeteilt.

Bei Wankelmotoren gilt das Kammervolumen als Berechnungsbasis für den Hubraum. Turbodieselmotoren werden 1:1 berechnet. Saugdieselfahrzeuge werden um eine Klasse abgereiht.

Art. 6 – Motor



Raceklasse 9 bis 12:

Der Zylinderkopf sowie sämtliche Anbauteile wie Einspritzanlage, Vergaser, usw. sind freigestellt.

Der Motor ist frei; wird nicht der Originalmotor verwendet, so muss der verwendete Motorblock aber von derselben Marke stammen und die gleiche Anzahl von Zylindern aufweisen wie der Originalmotor.

Der Motor muss im ursprünglichen Motorraum eingebaut sein und die Kurbelwellenachse muss beibehalten werden. Die Verwendung von Lachgas ist ausdrücklich verboten!

Verbesserte Raceklasse (Formelfrei) / Klasse 13:

Die Verwendung von Lachgas ist ausdrücklich verboten!

Art. 7 - Treibstoff-, Öl- und Wassertanks

Diese müssen vom Fahrgastraum durch feuerfeste und flüssigkeitsundurchlässige Trennwände isoliert sein, sodass im Falle von Verschütten, Undichtheit oder Fehlerhaftigkeit eines Tanks keine Flüssigkeit in den Fahrgastraum gelangen kann. Auf Brandhemmung ist dabei zu achten.

Art. 9 - Abgasanlage/Geräuschbegrenzung

Die Auspuff-Anlage ist frei. Die maximale Lautstärke beträgt 98 dB laut Nahfeld-Messmethode AMF.

Art. 10 - Kraftübertragung

Raceklasse 9 bis 12:

Kupplung, Getriebe, Achsantrieb und alle kraft übertragenden Teile sind frei, jedoch müssen sie an ihrer ursprünglichen Position verbleiben (z.B.: vor oder hinter dem Motor, an der Antriebsachse)

Verbesserte Raceklasse (Formelfrei) / Klasse 13:

Freigestellt

Art. 11 - Bremsanlage

Raceklasse 9 bis 12:

Die Bremsanlage ist freigestellt, solange es sich um eine Zweikreisbremsanlage handelt. Nicht jedoch die Brems scheiben. Es dürfen nur Stahlbrems scheiben verwendet werden.

Dies gilt jedoch nicht für Fahrzeuge, die ab Werk mit Brems scheiben aus anderen Materialien serienmäßig im Originalzustand ohne Sonderzubehör ausgeliefert werden oder wurden. Gelochte und geschlitzte Brems scheiben sind frei.

Verbesserte Raceklasse (Formelfrei) / Klasse 13:

Es muss sich um eine Zweikreisbremsanlage handeln.

Art. 12 - Lenkung

Die Lenkung ist freigestellt.

Art. 13 - Radaufhängung/Federn

Radaufhängung und Federn sind freigestellt.

Art. 14 - Räder und Reifen

Das Aufwärmen der Reifen mittels Heizdecken oder ähnlicher, dem Erwärmen der Reifen dienlicher Hilfsmittel, ist verboten.



Raceklasse 9 bis 12:

Felgen und Reifen sind freigestellt, dürfen die Karosserie jedoch nicht überragen. Die Messung erfolgt über eine Breite von 20cm radnabenmittig zwischen dem Radlauf und der Stirnseite des Rades.

Art. 15 - Karosserie, Fahrgestell und aerodynamische Hilfsmittel (nur für Raceklasse 9 bis 12)

Die Karosserie und/oder das Fahrgestell dürfen erleichtert oder verstärkt werden. Spoiler jeglicher Art sind frei. Kotflügelverbreiterungen sind frei. Stoßstangen sind frei. Schiebe- bzw. Sonnendächer sind erlaubt, sie müssen jedoch während der Wertungsläufe geschlossen sein. Die Anbringung eines Ölwannenschutzes ist erlaubt.

Art. 16 - Türen, Motorhaube und Kofferraumhaube (nur für Raceklasse 9 bis 12)

Das Material der Türen, der Motor- und der Kofferraumhaube ist freigestellt. Für Lüftungszwecke dürfen Öffnungen in die Hauben gemacht werden. Zusätzliche Befestigungen sind frei.

Art. 17 – Kotflügel (nur für Raceklasse 9 bis 12)

Material und Form von Kotflügeln sind freigestellt.

Art. 18 - Belüftung des Fahrgastraumes

Zur Belüftung des Fahrerraumes können in die Karosserie Öffnungen gemacht werden. Die Heizung darf ausgebaut werden.

Art. 19 - Glasflächen, Glasbeschaffenheit, Windschutzscheibe

Raceklasse 9 bis 12:

Das Fahrzeug muss mit Windschutzscheibe, mindestens einem funktionierendem Scheibenwischer für die Frontscheibe und mit Seitenscheiben ausgestattet sein. Die Windschutzscheibe muss original bleiben. Die Seitenscheiben und die Heckscheibe dürfen aus Sicherheitsglas oder aus splitterfreiem Kunststoff sein, müssen jedoch geschlossen sein. Bei Kunststoffscheiben hat die Stärke mindestens 3mm zu betragen. Die Windschutzscheibe muss durch den Gebrauch eines Ventilators bzw. durch die vom Hersteller vorgesehene Vorrichtung frei von Beschlag gehalten werden können.

Verbesserte Raceklasse (Formelfrei) / Klasse 13:

Die Windschutzscheibe, falls vorhanden, muss original bleiben. Die Seitenscheiben und die Heckscheibe, falls vorhanden, dürfen aus Sicherheitsglas oder aus splitterfreiem Kunststoff sein, müssen jedoch geschlossen sein. Bei Kunststoffscheiben hat die Stärke mindestens 3mm zu betragen

Art. 20 – Fahrgastraum / Innenraum

Der Innenraum ist freigestellt. Es dürfen sich im Bereich des Fahrers jedoch keine hervorspringenden Kanten befinden. Schläuche und Leitungen, die durch den Fahrgastraum geführt werden, müssen abgedeckt sein. Insbesondere Kühlwasserleitungen müssen so geschützt sein, dass der Fahrer durch austretende Flüssigkeiten oder Dampf nicht gefährdet wird.

Raceklasse 9 bis 12:

Der Fahrersitz muss vollständig auf der linken oder rechten Seite der vertikalen Längsmittlebene des Wagens montiert werden (Toleranz max. 10%)

Art. 21 - Elektrische Ausrüstung, Beleuchtung

Stromkreisunterbrecher ist nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

Raceklasse 9 bis 12:

Alle außen liegenden Leuchten dürfen entfernt werden, vorausgesetzt, die entstehenden Öffnungen in der Karosserie werden abgedeckt. In jede Abdeckung kann jedoch eine Öffnung für Kühlzwecke eingebracht werden (maximal 1/3 der Abdeckung).



Art. 22 - Sicherheitsgurte

Die Verwendung von Sicherheitsgurten ist vorgeschrieben, 3-, 4-, 5- oder 6 Punktgute sind zulässig.

Art.23 – Sitze

Bei Verwendung eines Schalensitzes laut FIA Norm ist ein 4-, 5-, bzw. 6 Punktgurt vorgeschrieben

Art. 24 - Käfig

Der Einbau eines Käfigs lt. FIA Anhang J / 253 mit fachgerechter Montage ist vorgeschrieben, ausgenommen, das Fahrzeug verfügt über eine gültige Straßenzulassung sowie Stvo. genehmigte Reifen und die serienmäßige Sicherheitsausstattung + serienmäßige Innenverkleidung und es ist unter dem Artikel 2 der Bestimmungen der Div. 1 zu subsumieren.

Art. 25 - Feuerlöscher

Das Mitführen eines Feuerlöschers mit einer Mindestfüllmenge von 2 kg (Pulver) bzw. 2,4 l AFFF ist dringend empfohlen. Alle Feuerlöscher müssen sicher befestigt sein. Der Feuerlöscher muss für den Fahrer leicht erreichbar sein.

Art. 26 – Außenspiegel

Sind nicht vorgeschrieben, aber empfohlen.

Art. 27 - Airbox, Luftfilter

Sind nicht vorgeschrieben, aber empfohlen.



Avon	ACB9, ACB10, CR28 Sport, CR500, CR6ZZ, ZZR, ZZS
Bridgestone	RE010, RE55S, RE520S, RE540S
Colway (Markgum)	Intermediate
Continental	ContiForceContact
DMACK	DMT3, DMT-RC
Dunlop	D01J, Direzza 03G (02G), D83J (93J, 98J), CR65, CR82, SP Sport R7, Sport Maxx Race
Falken	Azenis Sport (RS)
Federal	FZ202, FZ 201, Federally
Fedima	F/T
Hankook	Z206, Z207, Z209, Z210, Z211, Z213, Z214, Z2000, Ventus TD (Z221), Ventus RSS, Black Fighter 3000, Ventus Z205 E
Interstate	Race DNRT, IST80, IST120
Kumho	ECSTA V70A (V700), CO3, W700, TW01
Marangoni	Zeta Racing, Zeta Linea Sport
Markgum-Colway	Intermediate
Matador	SM1, SM2, SM3, SM5, SM10, SM20, Rain, Rain-Plus
Maxxis	ZR 9
Maxsport	RB4
Michelin	Pilot Sport Cup, Pilot Sport P01, TB 15, PB 20, XAS-FF
Nankang	NS-2R Track 120 Soft, AR-1
Nitto	NT01, NT555, NT05R, NT555R, NT555R11
Pirelli	RE, RK, N, W Regen, P Zero C, P Zero Corsa, P Zero Trofeo R, P7 Corsa, Sport Intermediate
Silverstone	FTZ RR, RR, S-585, S-595
Toyo	Proxes R888(R), R881, R08R, Proxes RA-1
Yokohama	ADVAN A006, A008, A021, A032, A033, A035, A038, A039, A048, A052

Der Treadwear-Faktor (Verschleißwert) muss mindestens 140 betragen. Reifen ohne Verschleißangabe dürfen verwendet werden, sofern sie nicht auf der Ausschlussliste stehen.]

